

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Preis
vierteljährlich 1 Mkr. 25 Pf.

Jährlich 150 Nummern.

Inserate
pro Spaltzeile 25 Pf.

XXVII.

Leipzig, Freitag den 18. Januar 1889.

N^o 7.

Gewerbegerichte.

Dem Reichstage lag am 12. Januar folgender Antrag vor: „Der Reichstag wolle beschließen, folgende Resolution anzunehmen: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldmöglichst den Entwurf eines Gesetzes, betr. die Einführung von Gewerbegerichten, vorzulegen mit der Maßgabe, daß die Weisiger derselben zu gleichen Teilen von den Arbeitgebern und von den Arbeitern in getrennten Wahlkörpern und in unmittelbarer gleicher und geheimer Abstimmung gewählt werden.“ Die Gewerbeordnung bestimmt, daß Streitigkeiten zwischen selbständigen Gewerbetreibenden mit ihren Arbeitern, die auf den Antritt, die Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeitsverhältnisses, auf die gegenseitigen Leistungen aus demselben, auf die Erteilung oder den Inhalt der Arbeitsbücher oder Zeugnisse sich beziehen, durch besondere Behörden, sofern solche bestehen, oder durch die Gemeindebehörde zur Entscheidung zu bringen sind, in welcher letzteren Falle die Berufung auf den Rechtsweg zusteht. Weiter heißt es: Durch Ortsstatut können an Stelle der gegenwärtig hierfür bestimmten Behörden Schiedsgerichte mit der Entscheidung betraut werden. Derselben sind durch die Gemeindebehörde unter gleichmäßiger Zugiehung von Arbeitgebern und Arbeitern zu bilden. Ferner: Ortsstatuten können die ihnen durch das Gesetz überwiesenen gewerblichen Gegenstände mit verbindlicher Kraft ordnen.

Gebrauch von diesen Bestimmungen der G. D. wurde bisher nur sehr wenig gemacht. Derartige gewerbliche Schiedsgerichte bestehen nur in Breslau, Dresden, Erfurt, Frankfurt a. M., Greiz, Hamburg, Leipzig, Liegnitz, Nürnberg, Offenbach und Stuttgart. Woran liegt das? Zumeist wohl in der Abneigung der Arbeitgeber, die Entscheidung solcher Streitigkeiten und damit diese selbst an die große Glocke zu hängen. Wir wissen ja aus eigener Erfahrung, wie überaus empfindlich die Herren sind, wenn ihnen in dieser oder jener Weise mehr oder weniger öffentlich der Text gelesen wird, und wie es ihr Rartgefühl beleidigt, sich nachfragen lassen zu müssen, daß sie im Firtume gewesen sind. Sie ziehen es daher vor, daß solche Entscheidungen wenn schon dann doch unter möglichstem Ausschlusse der Öffentlichkeit erfolgen, ja sie fassen eine „Klage“ seitens des Arbeiters vielfach als eine Beleidigung auf, der die Strafe der Entlassung auf dem Fuße folgt. Es ist ihnen daher ganz recht, daß diese Fälle im Schoße der Gemeindebehörde in aller Stille mit event. Berufung auf den Rechtsweg erfolgt. Da die Berufung der Gemeindebehörde von manchen der betr. Beamten als Dünkelerei angesehen wird und die Beschreitung des Rechtsweges Zeit und Geld kostet, so verzichten die meisten Arbeiter

auf diesen Weg. Für die Arbeitgeber ist dies das Bequemste und regt ihre Nerven am wenigsten auf, daher findet man wohl nur selten oder gar nicht in einer Hausordnung, daß dem Arbeiter im Streitfalle die Berufung an diese oder jene Behörde zusteht, eine Bestimmung, die doch ganz unzweifelhaft hinein gehört. Man will sich eben nicht die Hände binden und mit „seinen Arbeitern in Ruhe und Frieden leben“, d. h. nach dem Grundsätze, daß der Arbeitgeber immer recht und der Arbeiter sich stets zu fügen hat. Wären diese Ausführungen nicht zureichend, nun so hätten wir heute eben mehr wie 11 solcher Schiedsgerichte.

Aber auch die bestehenden 11 Schiedsgerichte zeigen einen weiteren Mangel der betr. gesetzlichen Bestimmung. Der Inhalt ihrer Statuten ist sehr verschiedener Art, hauptsächlich in Bezug auf das Wahlrecht. In Frankfurt a. M. und Leipzig ist allgemeines, gleiches, direktes und geheimes Wahlrecht vorgeschrieben, in Erfurt wählen die Stadtverordneten und in Liegnitz die Parteien die Richter. In den beiden erstgenannten Orten sind auch die Frauen wahlberechtigt, in anderen nicht.

An Versuchen, die Gewerbegerichte zu verallgemeinern, hat es nicht gefehlt. Der Bundesrat hat bereits drei Gesetzentwürfe vorgelegt, 1875 fand eine Erhebung über den Stand der Gewerbegerichte in Deutschland statt, 1878 schickte eine Vorlage an dem Verlangen, den Vorsitzenden des Gewerbegerichts durch die höhere Verwaltungsbehörde bestätigen zu lassen.

Es kam daher nur als zweckmäßig bezeichnet werden, wenn der Reichstag erneut die Forderung auf allgemeinere Einführung der Gewerbegerichte stellt und zugleich die Grundzüge angibt, welche hinsichtlich der Vertretung und der Wahlen maßgebend sein sollen. Dieser sind freilich nicht viel, sie hätten noch um einige sehr wesentliche Forderungen erweitert werden müssen, um bei erneuter Vorlage eines Gesetzentwurfs nicht in neue Streitigkeiten zu geraten, indessen wollen wir hoffen, daß die Regierungen bei Ausarbeitung desselben die sich aus der Praxis ergebenden notwendigen Bestimmungen höher achtet als theoretische Auseinandersetzungen, wie sie am grünen Tische geläufig sind.

So ist z. B. die Zusammensetzung der Gewerbegerichte von ganz hervorragender Bedeutung. Es muß darauf Rücksicht genommen werden, daß thunlichst Berufsgenossen des Klägers zu Gericht sitzen, zu welchem Zwecke die Zahl der zu Wählenden je nach Bedarf erweitert werden muß. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch den Frauen das passive Wahlrecht zu gewähren. Dann wäre die Art der Bestellung des Vorsitzenden wohl auch erwähnenswert gewesen. Den Einwand des Staatssekretärs v. Voetticher, daß man den einzelnen Orten eine gewisse Beweglichkeit lassen

müsse, kann man gelten lassen, was aber nicht ausschließt, daß man ihnen die Grundsätze, nach welchen zu entscheiden, und die Form, in welcher dies zu geschehen hat, vorschreibt. Daß der eben genannte Herr die allgemeinen Wahlen negiert, das stimmt nicht mit der von ihm gebrauchten Redewendung überein, daß diejenige Gesetzgebung die beste sei, welche es verstehe, sich den Anschauungen und Interessen des Volkes möglichst eng anzuschließen. Wir halten es für ein ganz natürliches Interesse der Arbeiter, ihre Vertreter selbständig und ohne alle Beschränkungen bestellen zu können, denn sie allein können er-messen, wer zu einem solchen Amte, d. h. zu dem Amte, sie gegebenenfalls zu vertreten, brauchbar ist.

Daß die Einfügung des Wortes „obligatorisch“ in die angeführte Resolution nicht einmal genügende Unterstützung fand, erklärt sich wohl aus der oben geschilderten Abneigung der Arbeitgeber gegen die Entscheidung von Streitfällen überhaupt.

Die Resolution wurde gegen die Stimmen der Konservativen angenommen. Diese halten eine Milderung der bestehenden Verhältnisse, wie sie durch die G. D. geschaffen sind, nicht für notwendig. Ob diese Resolution von Erfolg sein wird — das ist abzuwarten. Jedenfalls thun die Arbeiter gut, in allen Orten eine Agitation für Einführung von Gewerbegerichten zu entfalten und hierzu das Ortsstatut des Leipziger Gewerbegerichts oder das diesem nachgebildete Frankfurter, welche im wesentlichen den gewünschten Anforderungen entsprechen, zu benutzen. Gelingt es ihnen, ihre Gemeindebehörden dazu zu drängen, so gelingt es ihnen wohl auch weiter, wünschenswerte Ergänzungen der genannten Ortsstatute durchzubringen, und sie brauchen dann auf die weitere Gesetzgebung wenigstens nicht zu warten. Eine solche praktische Thätigkeit ist für die gegebenen Verhältnisse sicherlich weit nutzbringender als die ausschließliche Beschäftigung mit theoretischem Formelkram.

Durch Europa.

Reisebeschreibungen von Viktor Gventi.

V. Paris (Fortsetzung).

Der Pariser Tarif ist ziemlich umfangreich resp. kompliziert, wir geben deshalb denselben nur im Auszuge wieder. Die Grundpreise im Berechnen sind in der Seite 2 folgenden Tabelle enthalten, aus der auch ersichtlich, daß zwischen gedrucktem und geschriebenen Manuscript ein Unterschied gemacht wird.

Alle französischen Werke, deren Orthographie nicht mehr üblich, werden den lebenden fremden Sprachen gleichgestellt und darnach bezahlt. Für deutsche Werke in Fraktur gibt es 5 Cent. pro Tausend mehr als in Antiqua. Die gleiche Entschädigung wird extra gezahlt, wenn das Manuscript in deutscher Schrift geschrieben. Alle in nachstehender Tabelle nicht angegebenen stärkeren oder schwächeren Regel werden im gewissen Gelde gesetzt,

das dem freien Uebereinkommen überlassen. Die Korrektur von Accenten bei fremden Sprachen, welche nicht im Manuscript angegeben waren, fällt nicht zu Lasten des Setzers, ebenso die Veränderung der Interpunktion. Den Ton angegebene Accente werden mit 5 Cent. pro Tausend bezahlt.

| Schrift- regel* | Fremde Sprachen | | | | | |
|--------------------|-----------------|---------|-----------------------------------|---------|-----------------------------------|---------|
| | Französisch | | Griechisch, gerechnet auf r | | Griechisch, gerechnet auf r | |
| | Abdruck | Manusk. | Abdruck | Manusk. | Abdruck | Manusk. |
| | Cent. | Cent. | Cent. | Cent. | Cent. | Cent. |
| 5 | 82 | 88 | 90 | 96 | — | — |
| 5 1/2 | 78 | 84 | 86 | 92 | — | — |
| 6 | 74 | 80 | 82 | 88 | 100 | 108 |
| 6 1/2 | 70 | 76 | 78 | 84 | 95 | 103 |
| 7, 7 1/2 | 66 | 72 | 74 | 80 | 90 | 98 |
| 8, 9, 10 | 62 | 68 | 70 | 76 | 85 | 93 |
| 11 | 64 | 70 | 72 | 78 | 90 | 98 |
| 12 | 66 | 72 | 74 | 80 | 90 | 98 |
| 13 | 68 | 74 | 76 | 82 | 95 | 103 |
| 14 | 70 | 76 | 78 | 84 | 95 | 103 |
| 16 | 74 | 80 | 82 | 88 | 100 | 108 |

* Alle auf dieser Tabelle nicht aufgeführten Zwischenzeilen sind mit dem vorhergehenden Zeilen zu berechnen, so 8 1/2 mit 8 Punkt, 10 1/2 mit 10 Punkt usw.

Schmales Format wird wie folgt bezahlt: Bei einer Breite von 38—40 Buchstaben 1 Buchstabe pro Zeile, 35—37: 2, 32—34: 3, 29—31: 4, 26—28: 5, 23 bis 25: 6, 20—22: 7, 17—19: 8, 14—16: 9, 11—13: 10, 8—10: 11, 5—7: 12, 2—4: 13. Mehrspaltiger Satz, gleichviel, ob die Zeilen durch Ausschluß der Linien geschieht, wird ebenfalls wie vorstehend berechnet, für die Linien oder deren Raum jedoch 5 Cent. Aufschlag gezahlt.

Bei gedrucktem Manuscript wird jeder Absatz, der eine Einschaltung resp. Veränderung enthält, sei es auch nur eine durchstrichene Stelle, als geschriebenes Manuscript bezahlt, nur die Abänderung der Interpunktion zählt nicht. Auch derjenige Wiederabdruck, welcher nicht Zeile auf Zeile geht oder vom Original abweichende Sperrungen nötig macht, gilt als geschriebenes Manuscript, ebenso jedes Werk, dessen Preis untl. um 50 Fr. nicht übersteigt.

5 Cent. Entschädigung pro 1000 Buchstaben wird gezahlt für alle gedruckten Manuscripte aus fünf-punktiger Schrift oder darunter; bei Katalogen, Verzeichnissen, Verzeichnissen usw., sofern ein Manuscriptblatt keine zehn Zeilen Satz gibt, ohne Beeinträchtigung anderer Entschädigungen; für alle Manuscripte oder Manuscriptteile, welche unter einem Frank Satz geben. Schlichtes oder ungeordnetes Manuscript ist im gewissen Gebiete zu setzen — bei Meinungsverschiedenheiten hierüber entscheidet eine Schiedskommission.

Jede Einschaltung von Kapitälchen, Kursiv usw., auf denselben Zeilen geschehen, wird mit 1/2 Cent. pro Buchstabe entschädigt. Werden Einschaltungen aus derselben Schrift durch ein oder mehrere Worte des laufenden Textes unterbrochen, so wird nach dem ersten jeder folgende Teil mit 1/4 Cent. entschädigt. Einzelne stehende griechische Buchstaben, hoch- oder tiefstehende Fibern oder Buchstaben, Nummern in römischen oder arabischen Ziffern, Einschaltungen fremdsprachlicher Worte, astronomische, algebraische (mit Ausnahme des —), medizinische, botanische usw. Zeichen sind ebenfalls mit 1/4 Cent. zu entschädigen. Jedes patinierte Wort wird, abgesehen von sonstigen Entschädigungen, mit 1 Cent. bezahlt. Unterlegungen von kleinen Buchstaben, die nicht auf Zeilen gegossen sind, berechtigen zu einem Zuschlage von 3 Cent. pro Zeile. Die vorstehenden Preise verstehen sich für jedweden Satz, sei es Prosa (auch mit vielen Ausgängen) oder Poesie.

Das Korrigieren wird im Minimum mit 70 Cent. pro Stunde bezahlt. Die erste Korrektur darf nur in Fahnen gemacht werden; nach Ablauf von acht Tagen fällt sie dem Setzer nicht mehr zu Last.

Das Umbrechen eines Satzes ohne Korrektur in ein andres Format wird mit der Hälfte des Preises für gedrucktes Manuscript oder der betreffenden Schriftgattung bezahlt.

Jeder Durchschuß oder Teil desselben zählt für einen Buchstaben.

Abgefordertes Ablegen wird mit einem Viertel des Satzpreises für gedrucktes Manuscript berechnet; macht das Ablegen Schwierigkeiten oder liefert es für den Setzer wertloses Material, so wird es mit 70 Cent. pro Stunde entschädigt. Wird die abgelegte Schrift von demselben Setzer wieder verbraucht, so wird von seinem Satz ein Viertel des Preises für gedrucktes Manuscript abgezogen.

Das Durchschneiden und Deblockieren soll im gewissen Gebiete geschehen.

Für Klammern im nichtdurchschossenen Satz wird bezahlt: wenn sie 2—3 Zeilen umfassen 10 Cent., bei

4—5 Zeilen 15 Cent. und für jede weitere Zeile 1 Cent. mehr. Bei Klammern im durchschossenen Satz ist für jeden Durchschuß 1 Cent. extra zu entschädigen. Dreiteilige Bruchziffern (die beiden Ziffern und der Strich) werden mit je 3 Cent. bezahlt. Einfache Unterlegungen werden mit 3 Cent., doppelte (oben und unten) mit 6 Cent. extra bezahlt.

Abbildungen, Biquetten, verzierte Buchstaben, Initialen, Fibern am Anfang oder Ende der Zeilen berechnen zu 10 Cent. Extraentschädigung im komprimierten Satz; bei durchschossenen Satz wird außerdem 1 Cent. pro Durchschuß gerechnet und bei staffelförmig geschnittenen Stücken werden zu vorstehenden Entschädigungen noch je 3 Cent. für jedes Ausgleichen der abweichenden Breite hinzugerechnet. Wird zu einem von Satz umrahmten Bild eine Ueber- oder Unter-schrift aus einem andern Kasten gesetzt, so sind für das Einfüllen derselben, unabhängig vom Satzpreise, 5 Cent. extra zu bezahlen.

Jede Einschaltung von griechischem oder deutschem Satz kostet, abgesehen von den anderweit erwähnten Entschädigungen, 5 Cent. pro Zeile.

Jedes Ueber-schließen in die vorhergehende Zeile (bei Gedichten oder Wörterbüchern) wird mit 2 Cent., in die folgende Zeile mit 1 Cent. bezahlt. Ist in zwei Zeilen über-zuschließen, so werden bei gedrucktem Manuscript, das Zeile auf Zeile geht, 3 Cent., bei Handschrift 5 Cent. berechnet.

Alle vorstehenden Preisansätze beziehen sich nur auf den Patentsatz, der allein in Paris im Berechnen geliefert wird. Das Umbrechen wird extra bezahlt und ist Sache des Metteurs. Dieser erhält das Manuscript angeschündigt und verteilt es an die Setzer. Letztere haben den Satz in Paketen korrigiert an den Metteur abzuliefern und sind dann aller Sorge ledig. Der Metteur wird nicht wie in Deutschland vom Prinzipal den Setzern präsentiert, sondern von diesen gewährt und berechnet ebenfalls. Auch beim Umbrechen gibt es zweierlei Preise, je nachdem von gedrucktem oder geschriebenen Manuscript umbrochen wird. Als von gedrucktem Manuscript Umbrechen wird betrachtet, wenn Seite auf Seite geht und auch die Titelzeilen im allgemeinen dieselben geblieben sind. (Fortf. f.)

Korrespondenzen

x. **Vörrath (Obernheim).** Am Sonntage den 6. Januar hatte unsere kleine Mitgliedschaft die seltene Ehre, den Gauvorsteher Herrn Fr. Bastian in ihrer Mitte begrüßen zu können. Nach Begrüßung seitens des Vertrauensmannes vorbereitete sich Herr Bastian in sachlichem Vortrag über das Wesen und das neue Statut unseres Gewerbevereins, um sodann auch die heikle Krankenkassenfrage zu berühren, den Antrag Freibrüder zur Generalversammlung damit motivierend, daß ein Gesunder leichter 5 Pf. mehr bezahle als ein Kranker mit dem gekürzten Krankengeld auskommen könne. Die Ausführungen wurden beifällig aufgenommen, auch die zahlreich gestellten Anfragen vom Herrn Vorsteher zufriedenstellend beantwortet. Der Rest der ohnehin kurz bemessenen Zeit wurde, nachdem noch die örtlichen Verhältnisse einer Diskussion unterzogen worden waren, der Gemüthlichkeit geweiht. Herr Bastian hat sich das Verdienst erworben, die ausenandergesetzten Ansichten der hiesigen Mitglieder geklärt zu haben. Die steten Erhöhungen der Krankenkassenbeiträge, die kein Ende zu nehmen scheinen, haben eine gewisse Unzufriedenheit und Verstimmung unter den Mitgliedern hervorgerufen, hier wie überall, wenn man sich auch mandenorts darüber hinwegzutäuschen sucht. Ueber örtliche und Bezirksverhältnisse zu sprechen, behalten wir uns für später vor.

x. **Aus Nordfriesland, 14. Januar.** Unsere Litteratur besteht zur Zeit noch größtenteils aus Zeitungen, die in dänischer Sprache herausgegeben werden, in Hadersleben erscheinen sogar sämtliche Zeitungen in dänischer Sprache. Diese Stadt zählt drei Buchdruckereien und vier Zeitungen. Vor einigen Jahren wurde von Flensburg aus mit Erfolg der Versuch gemacht, die dortigen Kollegen für unsere Bestrebungen zu gewinnen; indes seit zirka zwei Jahren hat sich soviel zum Schlechten gewandt, daß von der einstigen Mitgliedschaft nur noch ein winziger Rest geblieben ist, selbst Kollegen, auf die mit Sicherheit gerechnet wurde, haben sich wankelmütig gezeigt. Gründe hierzu sind heutzutage wohlfeil wie Brombeeren und so führen hierzulande die Kollegen deren mannigfache, aber wenig stichhaltige auf. — Bemängelt wird von den Mitgliedern, und dies vielleicht nicht mit Unrecht, unser Verhältnis zu den skandinavischen Vereinen. Der dänische Provinzialverein zahlt seinen eigenen Mitgliedern 40 Dore pro Meile, den Mitgliedern des N. B. D. V. nur 25 Dore. Dagegen wird bei diesem Vereine das Recht auf Arbeitslohnunterstützung am Orte schon nach 52 Wochen Steuerzeit erworben. Versuche, den Vorstand in Narbus zu einer gleichmäßigen Unterstützung zu veranlassen, sind bisher stets gescheitert. In Deutschland gibt es durch-

schnittlich pro Meile 40 Pf.; da an den meisten Orten 1 stellen ein Aufenthalt von mindestens einem Tage gewährt wird, also ein Meilengeld von zirka 35 Dore (8 Dore = 9 Pf.), somit sind unsere Mitglieder entschädigt im Nachtheil. Dieses Verhältnis ist demnach der Abhilfe bedürftig. Wir setzen als selbstverständlich voraus, daß eine gegenseitige Berechnung des Meilengeldes unthunlich ist. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß bei einer solchen der N. B. D. V. nur gewinnen könnte. Während seine Mitglieder, weil nur selten der dänischen Sprache mächtig, meistens nicht über Flensburg hinaus reisen und auch nur in verschwindend kleiner Zahl per Schiff von den Ostseehäfen sich nach Dänemark begeben, ist die Zahl der in Deutschland reisenden Dänen eine bedeutend größere und dann können diese auch die Unterstützung bedeutend länger genießen, im Nothfalle jede Zahlstelle sechs- bis siebenmal berühren, während man an einer Zahlstelle in Dänemark (inkl. Kopenhagen) nur jährlich einmal vor-pflegen und nicht mehr als 5 Kronen (in Kopenhagen 6 Kronen) erheben darf. Die Zahl der in Dänemark reisenden deutschen Kollegen ist auch durch die dänischen Gesetze sehr beschränkt. Jeder ausländische Handwerksburche hat beim Betreten des dänischen Gebietes 20 Kronen (22,50 Mk.) vorzulegen und an nächster Polizeistelle ein Opholdsbog (Aufenthaltsbuch, letzteres wird mitunter mit Glück in Deutschland als Legitimationsbuch zum Erheben von Visakum benutzt) zu lösen. Ausländer, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden über die Grenze gewiesen. So viel wir wissen, wird dies den Reisenden auch vom Flensburger Reisekassenverwalter bekannt gegeben, indes versucht dennoch mancher Kollege ohne Reisedittel nach Dänemark zu gelangen, freilich stets mit negativem Erfolg und mit großen Gefahren, da die dänischen Grenzwächter und Polizisten den Handwerksburchen sehr streng auf die Finger sehen. Ueberzets haben unsere dänischen Kollegen beim Betreten der deutschen Grenze nur ihre Papiere vorzulegen. Somit ist der deutsche Verein entschieden im Nachtheil; es wäre daher wohl angebracht, auf eine Erhöhung des dänischen Meilengeldes für deutsche Kollegen hinzuwirken. Wir wollen hierzu hiermit die Anregung gegeben haben. — Die Meilengeldbezüge in Norwegen und Schweden sind ebenfalls sehr verbesserungsbedürftig. Letzteres zahlt drei Dore pro Kilometer, also für eine Strecke von 20 Kilometern (ein Tag) ca. 70 Pf. Dagegen ist, daß von dort kommende Kollegen gar oft an der letzten schwedischen Zahlstelle gemäß Eintrag im Buche wegen Geldmangels für mitunter lange Strecken kein Meilengeld erhielten und dann thatsächlich nur das Nachsehen hatten. Die mit einem bayerischen Buche versehenen Kollegen (die doch oft genug auch im übrigen Deutschland konditionierten) erhalten überhaupt kein Meilengeld. — Die norwegischen Statuten liegen mir nicht vor, doch beträgt das Meilengeld daselbst jedenfalls mehr als 3 Dore pro Meile. Wenn wir auf die genannten Verhältnisse etwas ausführlicher eingegangen sind, so glauben wir damit den deutschen Kollegen, die nach Standinavien zu reisen gedenken, einen Dienst erwiesen zu haben, umso mehr als das Reisen im hohen Norden auch infolge des kalten Klimas keine Beschwerclichkeiten hat.

o **Wien, 13. Januar.** Die hiesige Tarifbewegung ist, wie den Lesern des Corr. bekannt, durch die über Intervention des Gewerbeinspektors veranlaßten Verhandlungen der beiderseitigen Vertreter und durch die Annahme des aus diesen Verhandlungen hervorgegangenen Tarifs seitens der am 16. Dezember tagenden Vertrauensmännerversammlung sowohl wie auch der am 21. Dezember stattgefundenen Vollversammlung der Prinzipale als abgeschlossen zu betrachten. In einzelnen Geschäften wurde die Arbeit auch schon in der zwischen den beiden genannten Tagen gelegenen Woche wieder aufgenommen, während in anderen, hauptsächlich solchen, wo die Chefs hiezig die Aus-spernung vornahmen, dies nicht geschehen konnte, weil sich selbe darauf beriefen, daß angeblich noch keine Verständigung von seiten des Oremialvorstehers da sei; andererseits mögen die vor der Thür gewesenen Feiertage manchen Herrn veranlaßt haben „zu sparen“, nachdem doch Schade schon einmal vorhanden war; auch mußten die so tüchtigen Erbspinnersbrüder wieder aus dem Tempeln der Kunst verschwinden gemacht werden. (Von einem solchen wird erzählt, daß er in zirka vier Tagen ganze 87 Zeilen Petiti auf 24 Cicero setzte, wonach aber vier Korrekturen nötig waren; schließlich fehlten noch die drei letzten Zeilen, da er selbe in seinem Korrekturraum wieder abgelegt.) So kam es, daß der Wiedereintritt normaler Verhältnisse sich in die Länge zog, wozu wohl noch der Mangel vieler Prinzipale wesentlich beitrug, die ihr altes, in den gewohnten Arbeiten geschultes Personal entweder gar nicht oder doch nur zum geringsten Theile wieder aufnahmen. Abgesehen davon, daß bei solchen Gelegenheiten stets einzelne zu büßen haben — ob „berechtigt“ oder unberechtigt, sei hier nicht weiter untersucht — so entsprach diese Verhaltungsart vieler Herren nicht im geringsten der im Auslande beinahe sprichwörtlich gewordenen Noblesse der Wiener, von der vielgerühmten

wemütlichkeit natürlich ganz zu Schweigen, umso mehr als ja die Gremialvertreter die Verhandlungen solange rein zum Scheine geführt und sich die „Druckherren“ denn doch auch in etwas zur Fogen. Selbstkenntnis hätten aufschwüngen können, daß sie die Ereignis durch ihren „Zusammentritt“=Standpunkt geradezu geraufbeschwooren hatten. Warum geht's jetzt mit dem so horrenden Minimum von 12 fl. — das sind sage und schreibe ganze 20 Mk. und etliche Pfennig nach dem jetzigen Kursstand? Man meinte wohl, daß die große Zahl der 10=fl. und später 11=fl.=Minimum-Gesellen schon so verkommen sei, daß selbe sich nicht mehr rühren können und werden und das Uebrige werde der hochweise Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Wien mit seinen wirklich nicht hochweisen Erlassen besorgen, die auf liebenswürdige Unterbringung von gewisser Seite nur zu gut schließen lassen (Einstellung der Sammlungen zum Tarifschutz, Ablieferung desselben an die Gremialkasse, von der jeder seine geleisteten Beiträge nach selbstverständlich unanfechtbarer Legitimation zurückzahlen sollte, Verbot der zur Sicherung des Fonds vorgenommenen Schenkung an den Redakteur des Vorwärts usw.); angebliche Gesetzesverletzungen sollten durch eigene Gesetzesverletzungen hintangehalten werden, was schon daraus hervorgeht, daß nach den beiden im Parlament in unserer Sache eingebrachten Interpellationen die Gesetzesinterpretation des Wiener Magistrats stets der unjüdischen entsprach. Daß man auch sonst mit gesetzlichen Bestimmungen nicht skrupulos war, beweist der Umstand, daß die hiesige Fachschule während des Konflikts gepörrte wurde, weil die jugendlichen Hilfsarbeiter länger arbeiten mußten — letzteres war auch bei der Tarifbewegung in Prag der Fall, wo man den Herren Buchhändlerlaubnis und sogar die Handrequisten gab. — Besonders erwähnenswert ist, daß der Tarifabschnitt über den Druck in den Verhandlungen insofern fallen gelassen werden mußte, als die Maschinenmeister kaum zum vierten Teile für ihre Forderungen eintreten und daher zu befürchten stand, daß auch diesmal wieder wie 1876 und 1882 das schon Erzwungene gefährdet werden könnte. Nicht nur, daß jetzt die Sezer resp. deren Vertreter bei den Tarifverhandlungen des Vorbruchs geziehen werden, beantragt ein Redner in der Versammlung des Maschinenmeister-Klubs sogar einen selbständigen Verein zu errichten — der ist nicht nötig, sondern nur mehr Mannesmut, dann geht's auch im allgemeinen Gesellenvereine. — Die Einlegerinnen und Punktiererinnen erlangten infolge Eintretens der Gesellenvertreter die Begünstigung, daß die für selbe festgesetzten Minimallöhne in die jeweilige Hausordnung aufgenommen werden. Dieselben werden bald ihren Gewerbekreis begründen. Die Mädchen benahmen sich in vielen Fällen klaffenbewußter als deren männliche Meister. — Die Schriftgießer haben nach vorberiger vierzehntägiger Kündigungsfrist am vergangenen Samstag ihre Konditionen verlassen, nachdem die auch über Intervention des Gewerbeinspektors eingeleiteten Verhandlungen vorläufig resultatlos verlaufen sind; falls die Gießereiprinzipale aus den Buchdruckerordnungen eine Moral gezogen, so kann eine Einigung kaum lange auf sich warten lassen, denn sie werden wohl am besten wissen, daß die Ausrückung eines der ihrigen, die Gießer verdienten wöchentlich 25 fl. und wollten doch streifen, einfach in das bekannte Gebiet gehört. — Wenn nun auch die Zahl der Buchdruckerei-Ausgesperrten von Woche zu Woche geringer wird, so ist die Zahl der zu Unterstützenden durch die neu hinzugekommenen Gießer und Hilfsarbeiter wieder um ca. 300 Köpfe vermehrt worden. Die Wiener hoffen auf den noch stets sich so bewähren Opfermann der deutschen Kollegenchaft, wie er sich schon in den letzten zwei Wochen gezeigt hat, und daß auch die Gießer sich der kollegialen Unterstützung ihrer um einen einheitlichen Tarif ringenden Frägenossen nicht entziehen werden. — In Prag sind gegen 100 Ausgesperrte vorhanden; die Verhandlungen betr. des neuen Tarifs sind beendet, Minimum 12 fl. — Die Czernowitzer und Znaimer Kollegen bitten um Hintanhaltung von Bezug, da selbe sich in Tarifverhandlungen befinden. — Am verfloffenen Samstag arrangierten die noch konditionslosen Punktiererinnen und Einlegerinnen auf hiesigem Platz im Hotel Bellevue einen gemüthlichen Abend. Es war eine Freude anzusehen, wie die „Maschinenmad“ in netter Kleidung und geschickter Weise mit der Serviette usw. hantierten, das Bier in eigener Regie verkaufend; der eventuelle Liebesfuß war für den zu gründenden Gewerbeverein bestimmt.

Rundschau.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Dieck' Verlag) geht uns soeben das 1. Heft des 7. Jahrganges zu. Diese Zeitschrift ist allen denjenigen zur Lektüre zu empfehlen, welche neben der Verteidigung der gewerkschaftlichen Interessen auch einmal etwas „Bemühtiges“ lesen wollen, um mit den Gegnern des Cor. zu reden, und genügend Denkvermögen besitzen, um

dieses letztere in entsprechender Weise verdauen zu können. Aus dem Inhalte des ersten Heftes heben wir hervor: Abhandlungen: Die Pfaffengegenstände von 1789. Zur hundertjährigen Gedenkfeier der großen Revolution. Von Karl Kautsky, — „La Terré“. Von Robert Schweißel. — Die sozialen Institutionen des alten Peru. — Die Verschwendung in der kapitalistischen Produktionsweise. — Die Kufungen. Von Edward Uveling und Eleanor Marx-Uveling. — Die Fabrikinspektion in der Schweiz 1886 und 1887. Von August Bebel. — Die englische Fabrikinspektion. — Notizen: Unglück auf See. — Niesende Blumen. — Die Arbeitslosigkeit der Erwerbstätigen im Staate Massachusetts 1886.

Der Redakteur der Dannevirke, N. Grünwald in Hädersleben, wurde wegen Verleumdung eines Hadesvogts und eines Amtsgerichtsrats zu insgesamt 1 Monate 3 Tage Gefängnis verurteilt. Der Redakteur von Flensburg Louis, P. Hansen in Flensburg, hat die Verleumdung des Hadesvogts nachgedruckt und zahlt dafür 50 Mk. Gebühre.

Die Münchener Post (Redakteur Bierck) berichtet, daß sich außer in Wien namentlich in Brünn, Prag und Graz eine Lohnbewegung unter den Schriftsehern „bemerkbar gemacht hat“. Man wüßte einen Minimallohn von 20 fl. — Die Sezer des genannten Blattes sollen sämtlich Vereinsmitglieder sein. Das kommt davon, daß man sich zu viel mit „öffentlichen Angelegenheiten“ und zu wenig mit eigenen beschäftigt.

Dem Hochforschen Intranjigeant in Paris ist der Postbote in Deutschland entzogen worden. Von Gustav Freytags Söll und Haben ist das hundertste Tausend und die 30. Auflage erschienen. Der Dichter Dr. Wilhelm Jordan in Frankfurt am Main feiert am 8. Februar seinen 70. Geburtstag. In Birmingham starb 69 Jahre alt der Shakespeare-Forscher James Orchard Halliwell Phillips. Zu den bedeutendsten Schriftsen des Verstorbenen gehören sein „Leben Shakespeares“, seine Ausgabe der Werke des Dichters in 16 Folioabänden und seine „Sammlung von Urkunden von Stratford on Avon“, welche auf das Leben Shakespeares bezug haben. Auf Halliwell Phillips Anregung wurde auch das Shakespeare-Museum in Stratford gegründet. — In Stuttgart der Maler Prof. Osterdinger, als Illustrateur von Jugendbüchern bekannt.

Die „Donnerstag“ schreibt: „Wie schön wäre es, wenn alle Leiter der Zeitungen, die ihren Willen über die Abschaffung der letzten Arbeiterschutzes-Beschlüsse des Reichstages durch den Bundesrat ausgesprochen haben, diese Beschlüsse wenigstens in den Grenzen des ihnen selbst möglichen vervollständigen und durch Verzicht auf die Morgen- und namentlich Montags-Ausgaben ihres Blattes die Sonntagsarbeit, die in den Sonntag hineinreichende Nacharbeit und die Nacharbeit der beim Zeitungsdrucke beschäftigten Frauen und Mädchen (gemäß der vom Reichstage vorgeschlagenen neuen Fassung des § 136a Absatz 2 der Gewerbeordnung) samt der entsprechenden nervenzerrüttenden Plage der Redakteure und Sezer beseitigten. Ein solch gutes Beispiel würde sicherlich mehr wirken als ein ganzes Bündel von entrüsteten Leitartikeln und namentlich dem Verachte die Spitze abbrechen, daß es sich bei dieser Begeisterung für Arbeiterschutz zum guten Teil nur um taktische Beweggründe und den Wunsch, Mißstimmung gegen die Regierung herbeizurufen, handelt.“

Am 1. Februar d. J. feiert der Faktor der Windolffischen Buchdruckerei, Herr Karl Fawewalk in Berlin, Charlottenstraße 88, sein 50jähriges Buchdruckerjubiläum. Herr F., der in Berliner Kollegenkreisen eine bekannte Persönlichkeit ist, gehört schon über 30 Jahre der obengenannten Offizin als Geschäftsführer an und erfreut sich einer stetigen Mithilftigkeit.

Die Reichstags-Kommission zur Vorkberatung des Gesetzes betr. die Alters- und Invaliditätsversicherung trat in ihrer ersten Sitzung in eine allgemeine Debatte ein. Abg. Gebhard will eine Reichsanstalt, welche sich auf die Organisation der Krankentafeln stützt. Die Zentralstelle soll mit dem Reichsversicherungsamte verbunden werden. Abg. Rohren will die Altersversicherung ausschneiden und die Invalidenversicherung umwandeln in Invalidenfürsorge und Sicherung von Erziehungsbeträgen, Abg. Wechelhäuser die Ortsklassen beseitigen und durch Lohnklassen ersetzen. Abg. Dr. Buhl und Struckmann wollen die Altersversicherung durch Gewährung von Zeilrenten an Halbinvalide ersetzt wissen. Der letztere regt an, den Kreis der Versicherten einzuschränken durch Fortlassen der Diensthöten, Handlungsgehilfen und mancher Handwerkerklassen, welche schwerlich Vorteile von dem Gesetze haben. Wie schon hieraus ersichtlich, sind die Wünsche sehr verschieden. Das kommt aber daher, daß die ganze Sozialreform den einheitlichen Plan vermissen läßt, woraus ein Herumtappen im Finstern resultiert.

Aus Mogilno wird uns mitgeteilt, daß der Hausdiener Robert Ulbricht, welcher zeitweise in der Druckerei beschäftigt wurde, gegenwärtig als Buchdrucker

reist und seine „Kollegen“ abzustrafen sucht. Man möge also vorkommendenfalls diesem Pseudo-Buchdrucker die Thüre weisen.

Der frühere Geschäftsführer der Haas'schen Schriftgießerei in Basel, Fr. Schorno, hat, vermutlich in einem Anfälle von Geistesstörung, eine Witwe und deren Tochter erheblich verletzt; auf die erstere gab derselbe zwei Revolvergeschosse ab, die letztere schlug er mit einem Hammer auf der Kopf. Er wurde auf der Flucht ergriffen und erschossen.

Die Konfektions-Pojamentiere in Berlin verlangen 30 Mk. Wodengeld, bei Musterverarbeiten 60 Pf. für die Stunde, eine höhere Bezahlung der Ueberstunden und Bezahlung der Arbeit für das Einrichten der Stühle mit 50 Pf. die Stunde. Da nur sieben Firmen diese Forderungen bewilligten, die übrigen 51 sich aber nur mit den beiden letztgenannten befremden wolle, so wurde in einer am 9. Januar stattgefundenen Versammlung beschlossen, am nächsten Tage die Arbeit einzustellen.

Von den in Hamburg ausgeperrten Formern sind noch 180 arbeitslos, davon 111 verheiratet mit 278 Kindern. Die Einfuhr von Tischchen und Ober-schleifern dauert fort.

In Kottbus wurde ein Zigarrenarbeiter zu sechs und ein Bürstenmacher zu vier Monaten Gefängnis verurteilt wegen Verbreitung von Flugblättern aufreizenden Inhalts.

Gestorben.

In Leipzig am 8. Januar der Drucker-Frucht Karl Wilh. Hackett, 74 Jahre alt; am 10. Januar der Maschinenmeister August Ebers, 60 Jahre alt.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Verein Leipziger Buchdrucker-Gehilfen. (Gauverein Leipzig.) Bewegungsfähigkeit vom 6.—12. Januar 1889. Mitgliederstand 1704; neu eingetreten —, zugereicht 6, vom Militär —, abgereicht 7, ausgetreten —, ausgesprochen —, zum Militär —, gestorben 2, invalid —, Patienten 54, erwerbsfähige Patienten 3, Konditionslose 129.

Bezirk Braunschweig. Der Vorstand für das Jahr 1889 besteht aus folgenden Herren: Emil Ulrich, Vorsitzender (Blumenstraße 17); Bernhard Heise, Kassierer (Kl. Gartenstraße 1a); Fritz Kirsch, Schriftführer. Als Revisoren fungieren die Herren Karl Krieg und Otto Zimmermann.

Bezirk Weimar. Die Jahresversammlung wird am 3. Februar nachmittags 1/2 3 Uhr in Weimar (Restauration Wallgraben) stattfinden mit der Tagesordnung: 1. Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes; 2. Wahl des Vorstandes und Wahl des Ortes für die nächste Bezirksversammlung; 3. Besprechungen. Die Mitglieder und Kollegen der Nachbarorte werden hierdurch zu zahlreicher Teilnahme freundlichst eingeladen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigete Adresse zu senden):

In Chemnitz 1. der Sezer Otto Frenzel, geb. in Zschopau 1870, ausgelernt daselbst 1888; war noch nicht Mitglied; 2. der Drucker Max Seyfert, geb. in Chemnitz 1862, ausgelernt daselbst 1880; war schon Mitglied. — Joh. Fischer, Wiesenstraße 28, III.

In Dortmund 1. der Sezer Friedrich Wacht, geb. in Zeulenroda 1871, ausgelernt daselbst 1888; 2. der Drucker Peter Pielhauer, geb. in Haslinghausen 1871, ausgelernt in Warmen 1887; waren noch nicht Mitglieder. — H. Wellmann, Nikolaistra. 21.

In Eckernförde der Sezer Paul Franke, geb. in Breschen (Prov. Posen) 1869, ausgel. in Schroda 1888; war noch nicht Mitglied. — F. Chr. Heismann in Flensburg, Kirchengaardstraße 5.

In Erfurt die Sezer 1. Julius Lübel, geb. in Leipzig 1865, ausgelernt daselbst 1885; 2. Felix Seubert, geb. in Schallfeld 1868, ausgelernt in Gerolzhofen 1886; waren noch nicht Mitglieder. — Fr. Knopf, Fiversgehofen-Erfurt, Poststraße 10.

In Leipzig der Sezer Franz Hoffmann, geb. in Schraplau 1867, ausgelernt in Wittenberg 1885; war noch nicht Mitglied. — W. Nitschke, Carolinenstraße 27.

Arbeitsmarkt.

Konditions-Angebote und -Gesuche für den „Arbeitsmarkt“ sind direkt unter Beifügung des Betrags (pro Zeile = 13 Silben 15 Pf.) an die Expedition einzusenden. Zeitzeilen sind ausgeschlossen. Effektenvermittlung findet nicht statt.

Konditions-Gesuch.

Ein verh. Zeitungsetzer sucht auf sogl. Kondition. Off. an H. Arrieger, Zweibrücken (Pfalz), Mühlg. 4. Solider junger Sezer, an der Treim. bew., sucht Kond. Beste Zeugn. zur Seite. Off. u. Schriftsetzer an Herrn Globus, Marburg (Hessen), Kerkbad 4.

Anzeigen.

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Verlag von **Klimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874 und wird verandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Ländern Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Anfrage nachweislich 11800 Exemplare.

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluss für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. **Annoncen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen.** — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von **50 Pf. pro Vierteljahr** bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

Zu Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adressbuches der Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) Frankfurt a. M.

Zu verkaufen

eine kleine Druckerei-Einrichtung mit Cylindertretmaschine an einen soliden Mann event. unter sehr bequemen Bedingungen.

Zuschriften sind erbeten unter K. 31 an die Exped. dieses Blattes.

Buchdruckerei mit Blatt

500 Abonnenten, in Sachsen, ist verhältniß. sof. bill. zu verkaufen. Offerten u. A. A. 49 bef. d. Exp. d. Bl.

Eine Buchdruckerei (ohne Konf.) mit zweimal wöchentl. ersch. Lokabl. (700 Abonn.), Gasmotor, Schnellpr., Stereotypie-Eintr., großer Schneidmaschine, in einer sehr industriereichen Gegend Westf., steht für den billigen aber festen Barpreis von 18000 Mk. zu verkaufen. Offerten unter H. O. postl. Hamm i. W. erbeten. [48]

Eine im Betriebe befindliche, gut eingerichtete

Buchdruckerei

ist billig zu verk. Dieselbe wird, wenn Käufer nicht in der Stadt bleiben will, auch als Einrichtung verkauft und kann Ort zur Etablierung nachgew. werden. (Kaufpreis ca. 3000 Mk.) Schriftl. Anfr. zu richten an Herrn G. Raufsch, Berlin, Fürstenwalderstr. 16. [52]

Kaiser Wilhelm II., druckf. Galvano m. Zeitgedicht 5 W. D. Litt.-W., Berlin, Alte Jakobstr. 131, I. [43]

Gesucht

für eine Schriftgießerei ein tüchtiger Reisender zu alsbaldigem Eintritt.

Offerten mit Angabe der seitherigen Laufbahn sowie der Gehaltsansprüche erbeten unter Z. 39 an die Exped. dieses Blattes.

Zur vollständigen Bedienung einer Ziegeldruckpresse suche einen jungen Mann der im stand ist selbstständig die geschmackvollsten Accidenzarbeiten zu liefern. Offerten mit Gehaltsansprüchen unter R. C. 720 postlagernd Heidelberg. [45]

Eine süddeutsche

Papierwarenfabrik mit Buchdruckerei

sucht einen tüchtigen Setzer und einen mit der Schnellpresse durchaus vertrauten Maschinenmeister, der gewandter Stereotypur sein muß. Werte Offerten unter Nr. 41 an die Exped. d. Bl.

Setzer, selbst., erfahrener Stereotypur u. Galvano-pflasterer, sucht Stelle. Adressen an Ferd. Gunte, Berlin SO, Görliger Straße 61, erbeten. [47]

Ein j. tüchtiger Stereotypur u. Galvanopflasterer wünscht sich bald zu verändern im In- od. Auslande. Werte Offerten unter Nr. 50 an die Exped. d. Bl. erb.

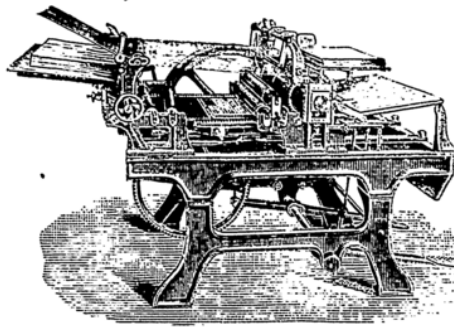
Für Geschenke oder Feste

geeignete Artikel, als: Bierschild, Schrelbzeuge, Pfeifenköpfe, Zigarrenspitzen, Briefbeschwerer, Uhrbänder und -ketten, Uhr-Berlockes, Schlüsselnadeln, Vereinsabzeichen, Rosetten, Brustbänder, Schnupftabakdosen, Tintenlöcher usw., ferner Festspiele, Salamander, Dekorationsbilder empfiehlt zu billigsten Preisen

Paul Härtel, Leipzig-Reudnitz, Konstantinstr. 8.

Besondere Preisliste steht zu Diensten. Gleichzeitig empfehle mich zur Lieferung aller Fachschriften zu Originalpreisen.

Wormser Tretmaschine.



Diese Maschine, in mehreren Hunderten von Exemplaren in fast allen Erdteilen verbreitet, hat sich nicht allein als Universalmaschine in einer grossen Anzahl von kleinen und mittleren Buchdruckereien auf das glänzendste bewährt, sondern sie ist auch, nachdem deren Wert immer mehr anerkannt wurde, heute ein Bedürfnis selbst für die grossen Buchdruckereien geworden, worüber eine grosse Zahl von Anerkennungsschreiben das beredteste Zeugnis ablegt.

Dieselbe eignet sich zum Zeitungs-, Werk- und Accidenzdrucke sehr gut, sie hat spielend leichten Gang, vorzügliche Farbverreibung (komb. Tisch- und Cylindarfärbung); letztere ist mit einem Griff abstellbar und genügt die Tischfärbung allein zum Decken kleiner Formen.

Wirken beide Farbwerke zusammen, so hat man für bessere Druckarbeiten oder bei grossen kompressen Formen oder Buntdruck eine ganz vorzügliche Farbverreibung. Der auf den Auftragswalzen sich befindende Reibeeylinder rotiert seitlich.

Die Konstruktion dieser Maschine ist äusserst einfach, für den Laien leicht verständlich und besitzt dieselbe ausserdem noch folgende Vorzüge:

- dass sie von einer Person bedient werden kann,
 - dass beim Einlegen nicht erst das Stillstehen des Druckeylinders abgewartet werden muss, und
 - dass ohne Punktur das genaueste Register erzielt wird.
- Mit dieser Maschine gefertigte Preislisten stehen frei zu Diensten.

Maschinenfabrik Worms in Worms a. Rh.

Joh. Hoffmann.

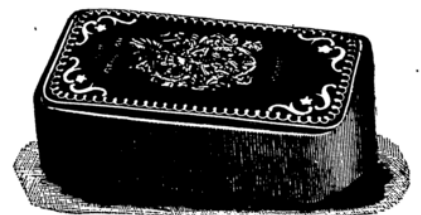
Bestes Hartmetall (System Didot). — Lieferung in kürzester Frist.

Schriftgießerei
Stempelschneiderei
 Utensilien-Handlung.

Roos & Junge, Offenbach a. M.

Grösstes Lager moderner Titel- u. Zierschriften, Einfassungen, Vignetten etc.

Prompte Ausführung unter Garantie. — Proben stehen jederzeit zu Diensten.



Schnupftabakdose, mit Buchdruckerwappen in Gold auf Schwarzgrund, m. Metalleinlage Mk. 0,60
 Desgl., mit Perlmuttereinlage „ 0,75 empfiehlt

H. Sachse, Graph. Verlags-Anstalt, Halle a. S.

Unterzeichnete gibt bekannt, daß die Biatikumstasse der Gehilfen der Schriftgießerei Bauer & Co. seit 1. Januar 1889 Biatikum nur an solche bezahlt, welche sich ausweisen können, einer diesbezüglichen Klasse angehört zu haben. [46]
 Stuttgart. F. Baumgartner, Kassierer.

Quittung.

Hierdurch den Leipziger Kollegen zur gef. Kenntnissnahme, daß bei der am 12. Januar stattgefundenen freiwilligen Sammlung für unsere ausstehenden Wiener Kollegen bei Unterzeichnetem 541,78 Mk. abgeliefert wurden (4 Druckereien sind noch im Rückstande), wovon 500 Mk. sofort an ihren Bestimmungsort gingen.
 Leipzig, 14. Januar 1889. Joh. Kief.

Anzeigen finden nur dann Aufnahme in die laufende Nummer, wenn sie bis Montag resp. Mittwoch oder Freitag mittags hier eingehen.

D. R. Pat.

Manuskripthalter
 Automatischer
 Preis 2,50 Mk. pro Stück empfiehlt
Bernhard Koehler
 Fabrik f. Kautschukstempel, Gravir-Anstalt, Metallwaren-Fabrik für Stempel-Utensilien.
 Berlin S., Brandenburgerstr. 34.
 Versand gegen Nachn. od. Ref.-Aufgabe.

